

**2553. Strassen.** Mit Beschluss Nr. 315 vom 21. Januar 1965 hat der Regierungsrat das Projekt für die Autobahnzufahrt zum Flughafen Zürich, Teilstück Werftareal—Flughof—Werftareal und die Ergänzungsarbeiten, zweite Bauetappe Flughafen Zürich, mit allen Nebenanlagen genehmigt. Gleichzeitig wurden die notwendigen Kredite bewilligt.

Die zentrale Personenunterführung und die Halle für Garage-Nutzung sind im Projekt und den bewilligten Krediten einbezogen.

Wie bereits in den Erwägungen zum Beschluss Nr. 315 festgehalten wurde, ist die Halle im Sinne eines provisorischen Ausbaues für Garage-Nutzung vorgesehen. Der Umstand, dass die Erstellung dieser Halle im Zeitpunkt der Verwirklichung des Schnellbahnanschlusses in späteren Jahren kaum mehr möglich wäre, bedingt die Ausführung der Arbeiten im heutigen Zeitpunkte. Nach der Inbetriebnahme der projektierten Strassenanlagen vor dem Flughafen verursachten die Bauarbeiten angesichts des zu erwartenden Verkehrs unhaltbare Einschränkungen und Verkehrsverhältnisse. Ebenso soll damit die von diesem Bauwerk abhängende Fortsetzung der Arbeiten der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft gewährleistet werden, da es bei sofortigem Beginn der Arbeiten möglich wird, den Rohbau vor der kalten Jahreszeit zu erstellen und damit Terminkollisionen mit den Bauten der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft zu vermeiden. Für die Personenunterführung gilt das gleiche wie für die Halle; eine gemeinsame Ausführung mit der Halle zwingt sich aus bautechnischen Gründen auf.

Die Bauarbeiten für den Rohbau wurden denn auch im Hinblick auf eine rasche Verwirklichung im März 1965 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ergab elf Offerten mit folgender Rangfolge:

1. Spaltenstein & Co., Zürich	Fr. 1 324 748.—
2. F. Bünzli-Labhart, Zürich	Fr. 1 361 095.20
3. Bless & Co., Dübendorf	Fr. 1 367 827.—
4. Brunner & Co., Zürich	Fr. 1 374 284.—
5. Veba AG, Zürich	Fr. 1 407 663.50
6. A. Bonomo's Erben, Zürich	Fr. 1 411 131.65
7. E. Hauser AG, Kloten	Fr. 1 436 065.05
8. Hch. Hatt-Haller AG, Zürich	Fr. 1 445 502.50

9. Ed. Züblin & Co. AG, Zürich	Fr. 1 517 098.10
10. Joh. Rüdüsühli, Zürich	Fr. 1 530 509.80
11. Stuag AG, Zürich	Fr. 1 607 921.10

Die Ueberprüfung und Richtigstellung der Offerten ergab unter den ersten vier Angeboten folgende Verschiebungen:

1. Spaltenstein & Co., Zürich	Fr. 1 324 698.—
2. Brunner & Co., Zürich	Fr. 1 353 784.—
3. Bless & Co., Dübendorf	Fr. 1 353 827.—
4. F. Bünzli-Labhart, Zürich	Fr. 1 369 345.—

Das Angebot der im ersten Rang stehenden Unternehmung Spaltenstein & Co. kann als günstig bezeichnet werden. Da diese Firma bereits die Absenkung und Eindolung des Altbaches zur Zufriedenheit der Bauherrschaft ausführt, und weil die zu vergebenden Arbeiten teilweise die Fertigstellungsarbeiten für die Altbacheindolung tangieren, rechtfertigt es sich, die Arbeiten im Betrage von Fr. 1 324 698 an Spaltenstein & Co., auf Grund des Angebotes vom 22. März 1965, zu vergeben.

Das eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau, Bern, hat der Vergebung an Spaltenstein & Co. bereits mündlich zugestimmt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Vergebung der Bauarbeiten für die Erstellung der zentralen Personenunterführung sowie der Halle für Garagenutzung in der Flughafenstrasse beim Flughafen Zürich, Gemeinde Kloten, an Spaltenstein & Co., Zürich, auf Grund ihrer Offerte vom 22. März 1965 im Betrage von Fr. 1 324 698 wird zugestimmt.

II. Die Kosten gehen zu Lasten der mit Beschluss Nr. 315 vom 15. Januar 1965 bewilligten Kredite nach Massgabe der im Beschluss festgelegten Anteile auf folgende Titel: 5020.741 Erstellung von Nationalstrassen, 5010.700.02 Flughafen Zürich, 3016.740 Bau von Strassen I. Kl.

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

IV. Mitteilung an das eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau, Bern, das eidgenössische Luftamt, Bern, Locher & Cie., Bauleitung, Zürich, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten, der Finanzen und der Volkswirtschaft.